

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Bericht des ständischen Ausschusses über die Prüfung der
Grundstocks-Rechnungen

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Bericht des ständischen Ausschusses

über

die Prüfung der Grundstock-Rechnungen für das Jahr 1878.

Der ständische Ausschuß

an das

Großherzogliche Staatsministerium.

Der ständische Ausschuß hat bei seinem Zusammentritt im Sommer 1879 die beiden Grundstockrechnungen — für den Domänengrundstock und für den Staatsgrundstock — zur Prüfung vorgelegt erhalten. Deren Ergebnis ist in den folgenden Bemerkungen niedergelegt:

I. Rückichtlich des Domänengrundstocks.

Laut Rechnung für 1877 besaß der Domänengrundstock an Forderungen und Aktien auf 31. Dezember 1877, abzüglich der Passiven von 37,934 M. 15 S. und einschließlich des unverzinstlichen Guthabens bei der Amortisationskasse von 12,000,000 fl. = 20,571,428 M. 57 S. 35,732,885 M. 64 S.
 Sein Guthaben auf 31. Dezember 1878 ist 34,064,753 " 16 "

die Verminderung beträgt daher 1,668,132 M. 48 S.

Es haben sich dabei die Aktiven im Rest vermehrt:

- bei Einnahme 1. Aktivkapitalien um 35,462 M. — S.
- " " 3. Erlös von Grundstücken . . . 12,587 " 19 "
- " " 5. Ablösungskapitalien 14 " 68 "

und die Passiven im Rest vermindert:

- bei Ausgabe B. II. 2. für Grundstücke um . . . 25,287 " 11 "
- zusammen . . . 73,350 M. 98 S.

Dagegen haben sich die Aktiven im Rest vermindert:

bei Einnahme 2. Erlös aus Gebäuden um . . .	37,478 M. 82 S.
„ „ 4. Zehntablösungskapitalien um . . .	857 „ 14 „
zusammen . . .	38,335 M. 96 S.

Die Vermehrung der Aktiven und Verminderung der Passiven übersteigt daher die Verminderung der Aktiven um 35,015 M. 2 S.

Dieser Betrag hinzugerechnet zu obigen 1,668,132 „ 48 „

gibt in der Summe von 1,703,147 M. 50 S.
den Betrag, der bei der verzinslichen Schuld der Amortisationskasse an den Domänengrundstock entnommen wurde.

Die Bewegung, welche in dem Sachbesitz des Domänengrundstocks stattfand und diese Veränderungen in seinem Besitz an Forderungen veranlaßte, zeigen sich:

1. beim Besitz von Aktiva-kapitalien (Einnahme 1.) durch die Vermehrung derselben um 35,462 M. in 43 Stück Murgthal-Eisenbahnaktien im Nominalwerth von 21,000 fl. = 36,000 M. Davon wird später die Rede sein. Die Ausgabe dafür findet sich unter B. II. 3. unter den dort aufgeführten 1,143,190 M. 81 S.;
2. in dem Erlös aus Gebäuden und dem Ankauf von solchen (Einnahme 2., Ausgabe B. II. 1.). Verkauft wurden 5, davon 4 auf den Abbruch, um 6,147 M., gekauft wurden 2 Gebäude um 15,027 M. 44 S., worunter ein Gebäude für die Bezirksforstrei in Buchen mit einem Kaufpreis von 12,017 M. 47 S.;
3. in dem Erlös von Grundstücken und dem Ankauf von solchen (Einnahme 3., Ausgabe B. II. 2.).
Der Erlös beträgt 383,737 M. 30 S.
Die Käufe fordern 664,601 „ 48 „
oder mehr 280,864 M. 18 S.

Die vom Domänenärar verkauften Grundstücke umfassen einen Flächengehalt (in 336 Nummern) von 186 ha. 81 a. 92,05 qm.
dazu der Flächeninhalt der vertauschten Grundstücke in 7 Nummern 18 „ 31 „ 86 „
zusammen 205 ha. 13 a. 78,05 qm.

Die gekauften Grundstücke haben in 134 Nummern einen Flächengehalt von 841 ha. 93 a. 20 qm.
die durch Tausch erlangten 76 „ 90 „ 17 „
zusammen 918 ha. 83 a. 37 qm.

Für die eingetauschten wurde ein Aufgeld von 36,343 M. 72 S. bezahlt.

Die Vergrößerung des ärarischen Grundbesitzes beträgt daher 713 ha. 69 a. 58,95 qm.

Die Verkäufe erfolgten zum weitaus überwiegenden Theile wegen des geringen Flächenmaßes und der isolirten Lage der Parzellen bei annehmbaren Kaufpreisen, zum Theil in Folge von Eisenbahn- und Wegeanlagen, in wenigen Fällen wegen günstiger Verkaufsgelegenheit und um dadurch eine erhöhte Rente zu erzielen. Ebenso lag den Käufen besonders die Abrundung des ärarischen Besitzes, insbesondere im Interesse der Wald- und Wiesenkultur zu Grunde.

4. in Ablösungskapitalien für Erbbestände (3 Nummern) mit einer Einnahme von 976 M. 50 S., und in Ablösungskapitalien für Lasten, die das Domänenärar zu tragen hatte, mit 25,541 M. 26 S. in 10 Nummern, worunter als wesentlichste Lasten sich 2 abgekaufte Baulasten für Schulhäuser befinden (Einnahme 5., Ausgabe B. II. 5.);
5. in den Ausgaben für angekaufte Rechte und Gefälle (Ausgabe B. II. 3) mit 1,143,190 M. 81 S.

Nach sorgfältigen Erörterungen hat das Großherzogliche Finanzministerium seine Zustimmung zum Ankauf murgschifferschaftlicher Rechte gegeben. Die seit Jahrhunderten bestehende Murgschifferschaft besitzt eine Wald-gemarkung von 4801 ha. zwischen den Domänenwaldungen von Herrenwies und Kaltenbrunn, wozu noch 228 ha.

auf der württembergischen Gemarkung Baiersbrunn kommen, ferner eine Anzahl Sägemühlen, Wiesen, Lagerplätze und ein Forsthaus. Die Waldungen gehören zu den besten des Landes. Die Besitzrechte sind in ideale Anteile, 365390% an der Zahl, getheilt, die aber wiederum, je nach den 7 Hauptstämmen, verschiedenwerthig sind. Die damit verbundenen Sägerechte sind nicht mehr von größerem Belang. Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder betrug 49, natürlich mit sehr verschiedener Anzahl von Rechten. Die Erbauung der Wurgthaleisenbahn geschah wesentlich unter Theilnahme der Wurgschifferschaft, die eine Anzahl Aktien übernahm und unter ihre Genossen weiter vertheilte. In Folge der Entschliezung des Finanzministeriums sind in 22 Nummern nach dem mitgetheilten Verzeichniß der Käufe $83245 \frac{2105}{10000}$ Waldrechte und $16411 \frac{0233}{10000}$ Mühlenrechte angekauft, sowie die bereits bezeichneten Aktien im Betrag von 21,000 fl. = 36,000 M. übernommen worden. Für den Kauf wurden nicht allein Gründe einer vortheilhaften Anlage, sondern auch solche von allgemein wirthschaftlicher Natur geltend gemacht.

6. Budgetmäßige Ausgaben für Erwerbungen zc. wurden im Betrag von 241,611 M. 58 S. gemacht.

Sie sind dahin entziffert:

für Kunstgegenstände	10,642 M. 85 S.
Sammlungengebäude	22,098 " 33 "
Glasdecken, Dach u. Kuppelbau im botanischen Garten	2,238 " 75 "
Rhein-Neckar-Kanal	206,631 " 65 "

Im Voranschlag für den Staatshaushalt für 1878 und 1879 (landständische Verhandlungen, 3. Beilageheft Seite XXXIX.) sind die Restkredite für den Domänengrundstock, jedoch auf den Stand vom 31. Dezember 1876 (siehe Begründung zu dem Finanzgesetz ebenda Seite XIII.) namhaft gemacht. Diese Restkredite haben jedoch im Jahre 1877 schon eine bedeutende Veränderung erfahren, und betragen nach dem Bericht des ständischen Ausschusses vom 17. Juli 1878 Seite 65:

a. für Anschaffung von Kunstgegenständen	— M. — S.
b. für das Sammlungengebäude	23,679 " 65 "
c. für Glasdecken, Dach und Kuppelbau im botanischen Garten	13,709 " 5 "
d. für den Rhein-Neckar-Kanal	519,749 " 50 "

Die Kredite wurden nach gegebener ständischer Bewilligung in Artikel 3 des Finanzgesetzes vom 9. Februar 1878 bis 31. Dezember 1879 aufrecht erhalten.

Zu denselben tritt aber nach der Entzifferung im 3. Beilageheft, V. Finanzministerium, A. Ausgabe, Titel V. Domänenverwaltung, Ordentlicher Etat, III. Für den Domänengrundstock §. 18 (Seite 4) zur Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle für jedes der Jahre 1878 und 1879 der Betrag von 17,500 M. = 35,000 M., welche ebenda in B. Einnahme, Titel I. Domänenverwaltung, III. Grundstock §. 13, Seite 36 als Ersatz des Domänengrundstocks wieder in Einnahme gestellt sind.

Die in die Rechnung gestellte Ausgabe von 10,642 M. 85 S. für Kunstgegenstände ist daher auf die für 1878 und 1879 bewilligten Kredite erfolgt, und diese bieten noch einen Rest von 24,357 M. 15 S.

Der Kredit für das Sammlungengebäude bietet noch einen Rest von 1,581 M. 32 S., der für den botanischen Garten von 11,470 M. 30 S. und der für den Rhein-Neckar-Kanal von 313,117 M. 85 S.

Schlussbetrachtung.

Aus der Rechnung des Domänengrundstocks verschwinden und treten in den sachlichen Besitz desselben folgende Werthe:

Ausgabe A. Abgang	655 M. 49 S.
-----------------------------	--------------

Es sind dies besondere Kosten, die aber durchgängig auf die Veränderung des Besitzstandes des Domänengrundstocks Bezug haben.

	Uebertrag	655 M. 49 S.
Ausgabe B.	2,119,090 M. 52 S.	
abzüglich der dafür erworbenen noch im Soll der Einnahme laufenden Aktien der Württhaleisenbahn	35,462 " — "	
Rest	2,083,628 " 52 "	
	<hr/>	2,084,284 M. 1 S.
Davon ist noch abziehen die Differenz des Solls der Ausgabe bei B. II. 2. und des Rests derselben (37,934 M. 15 S. — 12,647 M. 4 S.) =	25,287 " 11 "	
Der Rest mit	2,058,996 M. 90 S.	
stellt den Werthzuwachs des sachlichen Besitzes des Domänenärars im Jahr 1878 dar.		
Dagegen sind aus dem sachlichen Besitz desselben verschwunden und Einnahme der Domänengrundstockrechnung geworden die im Soll für Erlöse von Gebäuden, Grund- stücken, Gefällen und Rechten und Rückerstattungen (Ziffer 2, 3, 5 und 6) verrechneten Werthe mit	390,864 " 42 "	
wornach sich ein Rest wie oben von	1,668,132 M. 48 S.	
ergibt.		
Seine Deckung fand derselbe durch die Entnahme aus der verzinslichen Forderung des Domänengrundstocks an die Amortisationskasse im Betrag von	1,716,241 M. 58 S.	
wovon zurückerstattet sind	13,094 M. 8 S.	
sodann übersteigt das Soll der Einnahmen das Haben um	9,727 " 91 "	
und es fand eine Verminderung des Solls der Ausgaben statt von	25,287 " 11 "	
	<hr/>	zusammen 48,109 " 10 "
		macht wie oben 1,668,132 M. 48 S.
In's Jahr 1879 gehen über:		
Rest der Einnahme	34,077,400 M. 20 S.	
Rest der Ausgabe	12,647 " 4 "	
	<hr/>	Rest 34,064,753 M. 16 S.
Die verzinsliche Forderung des Domänengrundstocks beträgt noch nach Abzug der Einnahmen von	1,716,241 M. 58 S.	
ab die Rückerstattung	13,094 " 8 "	
	<hr/>	Rest 1,703,147 M. 50 S.
Dazu kommt der sonstige Einnahmerest mit	12,420,592 M. 90 S.	
	<hr/>	1,085,378 " 73 "
		Summe 13,505,971 M. 63 S.
wovon der Ausgabereist mit	12,647 " 4 "	
abgeht. Der Rest mit	13,493,324 M. 59 S.	
steht, soweit die Finanzlage es gestattet, daß eine Entnahme aus der Amortisationskasse erfolgen kann, dem Domänengrundstock zur Verfügung. Die unverzinsliche Schuld von 20,571,428 M. 57 S. kann zur Zeit nicht als angreifbar erachtet werden.		

II. Rückichtlich des Staatsgrundstocks.

Das Einnahme-Soll von 9,000 M. vom 31. Dezember 1877 bleibt unverändert für den 31. Dezember 1878 bestehen; die weiteren Einnahmen für Gebäude und Grundstücke mit 166,011 M. 69 S. werden nach der Art der Rechnungsabfassung auf das Soll der Ausgaben vom laufenden Jahre übertragen. Die Erlöse aus Gebäuden

sind, wie im letzten Bericht des ständischen Ausschusses bemerkt ist, zum Theil nur Theilzahlungen; die Restforderungen stehen in dem Soll der Bezirksverrechnungen innerhalb Falz und werden erst bei Einwendung der Zahlungen dem Staatsgrundstock in Einnahme gestellt. Solche Reste stehen nach letztem Bericht (Seite 69), nachdem drei davon im Jahre 1868 getilgt worden sind, noch aus:

- 1. für das Amtsgefängniß in Gernsbach . . . 365 M 28 S
- 2. vom Amtsgerichtsgebäude in Ladenburg . . 12,723 " 87 "
- 3. " " " " Jettetten . . 12,800 " 41 "

Das Guthaben des Staatsgrundstocks war 31. Dezember 1877 48,418 M 83 S
 dazu die Einnahme von 1878 166,011 " 69 "

214,430 M 52 S

Davon ab die Ausgaben mit 29,697 " 70 "

gibt einen Rest von . . 184,732 M 82 S

mit dem das Guthaben des Staatsgrundstocks in das Jahr 1879 übergeht. Im Uebrigen gibt die Rechnung hinreichenden Aufschluß.

Karlsruhe, den 24. Juli 1879.

Der Präsident des ständischen Ausschusses.

Obkircher.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the other side of the paper. The text is largely illegible due to its orientation and fading.]